



Pflichtenheft der Kulturkommission Rehetobel

[vom Gemeinderat genehmigt am 15.08.2013 \(siehe GR-Beschluss 2013-98\)](#)

1. Grundsatz

Die Kulturkommission ist eine gemeinderätliche Kommission im Sinne von Art. 28ff. der Gemeindeordnung. Sie ist ein vorberatendes Organ des Gemeinderates und unterstützt den Gemeinderat in seiner leitenden, planenden und vollziehenden Funktion.

Die Kulturkommission entscheidet in allen kulturellen Belangen gemäss der ihr von Gesetz und Reglement oder vom Gemeinderat übertragenen Obliegenheiten in eigener Kompetenz. Wo entsprechende Befugnisse fehlen, stellt sie dem Gemeinderat Antrag.

Im Sinne des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (bGS 420.1) fördert die Kulturkommission die kulturelle Vielfalt der Gegenwart und trägt dazu bei, das kulturelle Erbe zu pflegen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert sie auf kommunaler Ebene die Umsetzung des kantonalen Kulturkonzeptes, welches für die Jahre 2012 - 2015 beispielsweise Schwerpunkte in den Bereichen Kulturvermittlung, Literatur, Tanz sowie Pflege und Vermittlung von vorhandenen Kulturgütern umfasst.

2. Zusammensetzung

Die Kulturkommission besteht aus einem Mitglied des Gemeinderates sowie aus fünf Kommissionsmitgliedern, die vom Gemeinderat gewählt werden.

Müssen neue Kommissionsmitglieder gesucht werden, kann die Kulturkommission Vorschläge machen. Zu weiteren Wahlvorschlägen oder Kandidaturen kann sich die Kulturkommission zuhanden des Gemeinderates vor der Wahl äussern.

3. Organisation

Das Kommissionspräsidium obliegt dem Mitglied des Gemeinderates. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst (Vizepräsident/in, Aktuar/in, usw.). Der Beizug von Fachpersonen, welche der Kommission nicht angehören, liegt in der Kompetenz der Präsidentin / des Präsidenten.

Die Kommission tagt so oft als nötig. Über die Beratungen und Entscheide wird ein Protokoll geführt. Die Präsidentin / der Präsident ist verantwortlich für eine zeitgerechte und umfassende Information des Gemeinderates.

4. Fachaufgaben

Die Kulturkommission

- geht auf Kultur- und Kunstschaffende zu, die in Rehetobel wirken und solche, die einen Bezug zum Dorf haben, um diese verschiedenen Facetten von Kultur sichtbar zu machen. Dies tut sie durch Unterstützung, Koordination, Vermittlung und ideelle Förderung.
- arbeitet mit anderen Organisationen in der Gemeinde und Region zusammen.
- kann Vorschläge und Ideen entwickeln sowie im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit den Austausch mit anderen Kommissionen oder dem Gemeinderat suchen.
- kann von anderen Kommissionen als beratendes Gremium beigezogen werden.
- kann Projekte initiieren und solche von Dritten begleiten.
- begutachtet kulturelle Projekte und spricht Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates aus.
- vertritt die Gemeinde an kulturellen Anlässen.
- arbeitet bei der künstlerischen Gestaltung bei Gemeindebauten mit.
- führt eine Kulturagenda zur Koordination der Kulturanlässe.
- kann zuhanden des Gemeinderates oder der Baubewilligungs- und Ortsplanungskommissionen in denkmalpflegerischen Belangen bei Kulturobjekten und in der Ortsbildschutzzone Empfehlungen abgeben.

5. Finanzen

Die Kulturkommission erhält jedes Jahr ein Globalbudget von Fr. 10'000, vorbehalten bleibt die Voranschlagsgenehmigung durch die Stimmbürgerschaft.

Die Präsidentin / der Präsident überwacht die Kostenentwicklung des laufenden Jahres (Einnahmen und Ausgaben). Sitzungsgelder und Kommissionspesen werden nach den vom Gemeinderat festgelegten Ansätzen ausgerichtet und gehen ebenfalls zu Lasten des Globalbudgetbetrages.

Die Kulturkommission darf Mittel von Dritten beschaffen (Sponsoren) oder selber erwirtschaften (Anlässe usw.).

Über- oder Unterschreitungen des Globalbudgetbetrages werden per Jahresabschluss vollumfänglich auf das Folgejahr übertragen (100 % Bonus/Malus).